



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Dold, Marcel

Aktenzeichen : 968.14

Vorlage Nr. : GR 2022/354

Datum : 28.01.2022

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Hundesteuersatzung

Thema:

Änderung der Hundesteuersatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 08.02.2022

Der Änderung der Hundesteuersatzung in der beiliegenden Form mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Hundesteuersatzung der Stadt Furtwangen wurde letztmalig im Jahr 2004 geändert. Zwischenzeitlich haben etliche Gemeinden im Landkreis ihre Hundesteuersätze erhöht. Durch die gestiegenen Kosten und den vermehrten Bedarf unter anderem für Mülltütenspender, Müllbeutel, Entsorgung etc. wird eine Anhebung der Hundesteuer um 15 % vorgeschlagen. Der aktuelle Hundesteuersatz für den Ersthund beträgt 100 € und für jeden weiteren Hund 200 €. Zukünftig wäre die Hundesteuer für den Ersthund bei 115 € und für jeden weiteren Hund bei 230 €. Der Steuersatz für Kampfhunde soll bei 1.550 € belassen werden, da dieser kreisweit mit Abstand der Höchste ist.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

Durch die Erhöhung der Steuersätze kommt es zu Mehrerträgen von ca. 4.000 € bei Produkt 61100000 Sachkonto 30320000